



Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA)

JAHRESBERICHT ZUM STANDBILD 2018

Bern, Dezember 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

INHALT

- 3** Ausgangslage
- 4** Beurteilung der Zielerreichung 2018
 - 4 Höhere Bereitschaft
 - 8 Effektivere Kaderausbildung
 - 9 Vollständige Ausrüstung
 - 10 Regionale Verankerung
 - 11 Umfeld
- 12** Beurteilung der Erreichbarkeit der Ziele

AUSGANGSLAGE

Der Start der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) erfolgte am 1. Januar 2018. Bis zur vollständigen Umsetzung Ende 2022 sollen die vorgegebenen Ziele der WEA aus heutiger Sicht erreicht sein.

Anfang 2018 haben die Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte die «Standbilder der Weiterentwicklung der Armee (WEA) 2018–2022» vom Dezember 2017 erhalten. Darin sind die Jahresziele der Umsetzung der WEA beschrieben.

Der vorliegende Jahresbericht zum Standbild 2018 ist eine Beurteilung der Erreichung der Umsetzungsziele der WEA Ende 2018 und eine Einschätzung der erwarteten Zielerreichung bis Ende 2022. Einige im Zwischenbericht Juni zum Standbild Ende 2018 antizipierte Aussagen haben in der Zwischenzeit keine Veränderung erfahren. Daher wurden einige Textpassagen in kaum veränderter Form aus dem Zwischenbericht übernommen. Der Zeitpunkt der Berichterstattung und der Berichterstattungs-Rhythmus lassen sich in gewissen Bereichen nicht mit der regulären Datenerhebung der Armee vereinbaren. Dadurch entstehen Unschärfen, die sich nicht vermeiden lassen. Die vollständige Auswertung des Jahres 2018 wird auf der Basis des kompletten Zahlenmaterials in der nächsten Berichterstattung im Juni 2019 integriert sein.

Stand Dezember 2018

BEURTEILUNG DER ZIELERREICHUNG 2018

Umsetzung WEA:

HÖHERE BEREITSCHAFT

ZIELSETZUNG 2018¹

Die Armee soll Ende 2018 in der Lage sein, mit den Mitteln der ersten Stunde (Berufsorganisation und Durchdienerformationen) und den Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MmhB) die vorgegebenen Leistungen zu erbringen. Voraussetzungen dazu sind das praktische Üben der Mobilmachung sowie die ausreichende personelle Alimentierung und Ausrüstung dieser Formationen.

MOBILMACHUNG

Weil mit der Armee XXI die Fähigkeit zur Mobilmachung abgebaut wurde und somit das entsprechende Wissen weitgehend verloren gegangen war, wurde im ersten Jahr der Umsetzung der WEA begonnen, das Mobilmachungssystem wiederaufzubauen.

Im 2018 wurden unter der Leitung der Territorialdivisionen, der Luftwaffe und der Logistik- und Führungsunterstützungsbrigaden primär mit den Milizformationen mit hoher Bereitschaft Mobilmachungsübungen durchgeführt. Dabei wurde die Zusammen-

arbeit der Fassungsdetachements der Milizformationen mit den Armeelogistikcentern geschult und praktisch trainiert. Die Materialfassungen für die Wiederholungskurse erfolgten somit mehrheitlich wie im Mobilmachungsfall.

Zusätzlich haben auch zahlreiche Formationen, die erst im nächsten Jahr für Mobilmachungsübungen geplant waren, bereits dieses Jahr die Gelegenheit genutzt, die Mobilmachung im Rahmen eines Eigentrainings zu üben. Die Erfahrungen aus diesen ersten Mobilmachungsübungen zeigen, dass das Konzept stimmig ist. Die entsprechenden Prozesse bedürfen bislang keiner Anpassungen. Beim Dispositiv der Mobilisierung dagegen wurden aufgrund von Umbasierungen der LBA und den gemachten Erfahrungen kleinere Anpassungen bei den Standorten eingeleitet.

Allerdings ist zur Erlangung der Routine beziehungsweise der Fähigkeit zur Mobilmachung regelmässiges Training notwendig.

Ab 2019 geht es darum, die Mobilmachungskompetenzen der in diesem Jahr beübten Truppen weiter zu vertiefen. Bei den übrigen Truppenkörpern, welche nicht zur Miliz mit hoher Bereitschaft zählen, werden die Mobilmachungsübungen ab 2020 durchgeführt.

ALIMENTIERUNG

Wichtig für die Alimentierung der Armee ist die Anzahl auserzierter Angehöriger der Armee, die in die Formationen eingeteilt werden können. Als auserziert gelten Soldaten und Kader, die ihren Grundausbildungsdienst

¹ Die Texte in den Kästen widerspiegeln die Zielsetzungen aus dem Standbild Umsetzung WEA 2018

vollständig abgeschlossen haben. Bei den Kadern ist dies erst nach vollständiger Absolvierung des praktischen Dienstes der Fall, wenn sie in die Formationen eingeteilt werden. Soldaten mit einem Vorschlag zur Weiterausbildung am Ende einer Rekrutenschule zählen somit noch nicht zu den Beständen ausexerzierter Angehöriger der Armee. Um die Bestände der Armee auf dem geforderten Niveau von 100 000 Sollbestand und 140 000 Effektivbestand zu halten, benötigt die Armee jährlich 18 000 Angehörige der Armee (Soldaten, Kader und Durchdiener), die während ihrer gesamten Militärdienstpflicht² in der Armee verbleiben. Die aktuellen Erfahrungswerte der Abgänge nach Beendigung der RS und vor Entlassung aus der Wehrpflicht zeigen, dass mehr als 18 000 RS-Vollender und Ersteingeteilte notwendig sind, um den erforderlichen Bestand an Armeeangehörigen mit vollständig absolvierter Dienstpflicht zu erreichen.³

Im Zwischenbericht zum Standbild 2018 wurde festgehalten, dass der Armeebestand derzeit den Vorgaben zu der WEA entspricht. Probleme bestehen bei der Verteilung der Angehörigen der Armee auf die Formationen und beim Bestand an Spezialisten.⁴ Daran hat sich bislang nichts verändert. Ein abschliessender Vergleich zwischen der Ausgangslage der WEA vom Januar 2018 und der Bestandesentwicklung ist wie eingangs erwähnt erst Anfangs 2019 möglich. Die Resultate dieses Ver-

gleichs werden daher in der kommenden Berichterstattung vom Juni 2019 abgebildet sein.

Bei zahlreichen Formationen bestehen trotz Zulauf von Angehörigen der Armee, die während des Jahres 2018 neu eingeteilt wurden, nach wie vor zum Teil beträchtliche Bestandesunterschiede. Dies hat mehrere Ursachen. Der Armee gelang es in der Vergangenheit nicht, alle Funktionen in ausreichender Anzahl zu besetzen. Hier spielte auch die Rekrutierbarkeit gewisser Funktionen der Armee, vor allem von Spezialisten, eine Rolle. Um diesem Umstand zu begegnen, wurden zusätzliche Massnahmen zur Schliessung vakanter Funktionen bei Spezialisten der Miliz eingeleitet. Darunter fallen zum Beispiel die Erhöhung der Rekrutierungskontingente und die Anpassung verschiedener Anforderungsprofile. Es ist zudem geplant, die Anzahl der Rekrutierungsfunktionen zu reduzieren und somit die Flexibilität bei der Einteilung zu erhöhen. Mit dieser Massnahme können die Rekruten erst später im Laufe ihrer Grundausbildung einer Spezialistenfunktion zugewiesen werden. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten sind zum Zeitpunkt der Rekrutierung nur schwer zu erfassen. Dies geht einfacher, wenn sich die Rekruten bereits in der Rekrutenschule befinden. Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird aber erst mit einer zeitlichen Verzögerung bis Ende der Umsetzung der WEA beurteilt werden können.

² Die Militärdienstpflicht umfasst die gesamte Zeitspanne, während der ein Angehöriger der Armee in eine Formation eingeteilt ist und seinen militärischen Pflichten nachkommt. Dazu gehört die Leistung der obligatorischen Diensttage (zum Beispiel Rekrutenschule und Wiederholungskurse), sowie weitere Pflichten wie das obligatorische Schiessen usw.

³ Der *Sollbestand* bildet die relevante Definitionsgrösse des Armeebestandes. Jede einzelne Formation der Armee hat einen Sollbestand, das heisst einen Bestand, der nötig ist, damit die Züge, Einheiten, Truppenkörper und Stäbe aller Stufen die geforderte Leistung in einem Einsatz doktrinkonform erbringen können.

Unter dem *Effektivbestand* versteht man die Gesamtheit der tatsächlich in den Stäben und Formationen der Armee eingeteilten Armeeangehörigen. Der Effektivbestand der gesamten Armee ergibt sich aus der Jahrgangsstärke der ausexerzierten und in die Armee eingeteilten Soldaten und Kader, multipliziert mit der Dauer ihrer Einteilung in Jahren. Weil erfahrungsgemäss nicht alle Eingeteilten einrücken, muss der Effektivbestand um einen Faktor von rund 1,4 höher angesetzt werden als der Sollbestand.

Der *Einsatzbestand* ist die Anzahl der in einen Einsatz und/oder Wiederholungskurs eingerückten Armeeangehörigen. Mit ihm erbringt die Armee die geforderte Leistung. Der Einsatzbestand muss möglichst nahe am Sollbestand liegen, und zwar sowohl in einem Einsatz als auch in der Ausbildung. Ist der Einsatzbestand zu tief, kann nicht realitätsnah und doktrinkonform geübt werden bzw können in einem Einsatz die geforderten Leistungen nicht erbracht werden. Erfahrungsgemäss ist die Zahl der Dienstleistenden in den Wiederholungskursen etwa 25 % tiefer als der Sollbestand (zum Beispiel aufgrund von Dienstverschiebungen und medizinischen oder administrativen Entlassungen am Anfang der Dienstleistung).

⁴ Spezialistenfunktionen wie beispielsweise Truppenköche, Fahrerfunktionen, ABC-Spürer, Ärzte usw.

Die nach wie vor recht unterschiedliche Alimentierung (Über- und Unterbestände) der einzelnen Truppenkörper ist – wie bereits im Zwischenbericht vom Juni 2018 beschrieben – auch darauf zurück zu führen, dass bei der Planung der WEA durch die Armeeführung entschieden wurde, dass der Bestandesausgleich zwischen den Formationen schrittweise während der Umsetzung der WEA erfolgen soll. Mit dieser Entscheidung sollte möglichst vermieden werden, dass über die Zeit gewachsene Formationen zerrissen und viele Angehörige der Armee auf andere Formationen verteilt werden. Der Kontinuität in den Formationen wurde ein höherer Stellenwert beigemessen, als ausgeglichenen Beständen zwischen den Formationen.

Die Bestandesunterschiede zwischen den Formationen sollen über die Zeit durch die Einteilung der neu zufließenden Angehörigen der Armee aus den Rekrutenschulen aus-

geglichen werden. Die Milizformationen mit hoher Bereitschaft werden mit Priorität alimentiert.

Die Alimentierung der Armee mit Kadern ist auf einem befriedigenden Stand. Die Kompaniekommandanten sind in der notwendigen Anzahl vorhanden. Auch bei den übrigen Kadern können die Vorgaben für die Alimentierung des Nachwuchsbedarfes erreicht werden. Allerdings benötigen die Rekrutenschulen mehr Kader, als für den Nachwuchs der Armee erforderlich sind.⁵ Dieser Zusatzbedarf sollte gemäss Planung durch junge Berufsmilitärs abgedeckt werden. Weil in diesem Bereich jedoch Lücken bestehen, stellt dieser Umstand zurzeit eine Herausforderung dar.

Die Anstrengungen zur Reduktion der medizinischen Abgänge⁶ zeigen weiterhin eine positive Wirkung. Der Trend steigender medizinischer Abgänge aus den Rekrutenschulen setzte sich verglichen mit den Vorjahren nicht weiter fort. Zudem konnte in den letzten Jahren durch eine teilweise Anpassung der Anforderungsprofile die Rekrutierungsquote erhöht werden. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Stellungspflichtigen seit 2011 reduziert, beispielsweise ging sie von 2016 auf 2017 um ca. 1500 Personen zurück. Die erhöhte Tauglichkeitsrate konnte diesen Rückgang nur teilweise kompensieren.

Trotz diesen Bemühungen wird die erforderliche Anzahl von 18000 auserzienten und ersteingeteilten Angehörigen der Armee im Jahr 2018 deutlich nicht erreicht. Die Alimentierung der Kader kann zwar weitgehend sichergestellt werden, bei den Soldaten wird das geforderte Soll jedoch wesentlich unterschritten.

Dass die Alimentierung der Armee aus heutiger Sicht nicht sichergestellt werden kann, liegt aber auch an der hohen Zahl an Abgängen zum Zivildienst. In den Jahren 2011 bis 2017 haben die Zulassungen zum Zivildienst ohne Unterbruch zugenommen.⁷ Im Verlauf

des Jahres 2018 sind erstmalig seit 2011 die Zulassungen zum Zivildienst nicht weiter angestiegen.⁸ Weil Ende 2018 noch einige Hundert Zivildienstgesuche pendent sind, kann aber noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob diese Entwicklung einer Trendwende entspricht. Es ist auch möglich, dass es sich bei den Rückgängen im laufenden Jahr um eine Schwankung handelt, die mit dem Wechsel des Dienstleistungsmodells zu tun hat, das im Januar 2018 eingeführt wurde. Für die Armee bleiben die Zulassungen insgesamt, insbesondere aber diejenigen nach absolvierter RS immer noch zu hoch. Zum einen verliert die Armee Armeeangehörige, welche mit grossem Aufwand ausgebildet wurden. Zum anderen entspricht die Anzahl Armeeangehöriger, welche nach absolvierter RS zugelassen werden, dem Sollbestand von ungefähr 12 Kompanien. Abgänge in diesen Grössenordnungen gefährden die Alimentierung der Bestände der Armee.

Von den in den Zivildienst abgewanderten Militärdienstpflichtigen wurden in den letzten Jahren im Schnitt 46% der Gesuchsteller zwischen der Rekrutierung und der Rekrutenschule, rund 10% während der Rekrutenschule und etwa 44% nach absolvierter Rekrutenschule zum Zivildienst zugelassen. Von diesen Abgängen nach der Rekrutenschule entfällt die grosse Mehrheit (ca. 70%) auf Angehörige der Armee, die noch keinen bis drei Wiederholungskurse geleistet haben. Die Armee verliert demnach nicht nur zu viele Angehörige der Armee, sondern sie verliert sie auch sehr früh in Bezug auf ihre Milizlaufbahn. Die Situation akzentuiert sich, wenn Kader und aufwändig ausgebildete Spezialisten in den Zivildienst abwandern. Diese sind jeweils besonders schwierig und meistens erst mittelfristig zu ersetzen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revisionsvorlage des Zivildienstgesetzes zielt darauf ab, insbesondere die Zahl an Gesuchen nach absolvierter Rekrutenschule zu reduzieren.⁹ Die Armee ihrerseits hat mit der Weiter-

⁵ Der Nachwuchsbedarf beträgt jährlich etwa 110 Kompaniekommandanten für die Formationen der Armee. Demgegenüber werden in den Schulen jährlich rund 160 abverdienende Kompaniekommandanten benötigt.

⁶ Darunter fallen zum Beispiel: vier Stunden Sport pro Woche, progressive Leistungssteigerung über die gesamte Dauer der Rekrutenschule, keine Leistungsmärsche in den ersten drei Wochen, beschränkte Zeit zur freien Verfügung.

⁷ Die Angaben zum Zivildienst basieren auf der quartalsweisen Auswertung der Vollzugsstelle Zivildienst. Im Jahr 2017 wurden total 6785 Militär-

dienstpflichtige zum Zivildienst zugelassen.

⁸ Stand drittes Quartal 2018 der Auswertung der Vollzugsstelle Zivildienst.

⁹ Zum Zeitpunkt der Konsultation der Vorlage zur Zivildienstgesetzesrevision im Herbst 2018 beinhaltete diese die Umsetzung der folgenden sieben Massnahmen: 1. Mindestanzahl von 150 Diensttagen; 2. Wartefrist von 12 Monaten; 3. Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere; 4. Verbot für Mediziner, Zivildienst als Mediziner zu leisten; 5. Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen; 6. Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung; 7. Gesuchsteller aus der RS müssen den langen Einsatz spätestens im Kalen-

entwicklung der Armee Massnahmen eingeleitet, um die Attraktivität des Militärdienstes zu steigern und damit die Anzahl Zivildienstgesuche zu verringern. Es bleibt abzuwarten, ob und wann diese Massnahmen Früchte tragen. Aus der Perspektive der Kadergewinnung problematisch ist die Tatsache, dass viele Zulassungen zum Zivildienst aus der Rekrutenschule heraus Angehörige der Armee betreffen, welche für eine Kaderlaufbahn vorgesehen sind. Auf diese Weise verliert die Armee am Ende der Grundausbildung geeignete junge Soldaten und die erforderlichen Unteroffiziere, die später zu höheren Unteroffizieren und Offizieren ausgebildet werden könnten. Die Armee hat festgestellt, dass potentielle Kaderanwärter den Zivildienst als Druckmittel benützen, um einer militärischen Weiterausbildung zu entgehen. Die Armee wird diese Entwicklungen weiterhin sehr eng verfolgen und bei Bedarf weitere Massnahmen prüfen und gegebenenfalls vorschlagen.

LEISTUNGSERBRINGUNG

Bereits Mitte Jahr konnte berichtet werden, dass die bisher geleisteten Einsätze, allen voran das WEF 2018, trotz der parallel dazu laufenden Umsetzung der WEA erfolgreich durchgeführt worden sind und ohne grössere Friktionen verliefen. Dieser Umstand war in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls so und es konnten zahlreiche Einsätze (insbesondere Unterstützung von zivilen Anlässen mit militärischen Mitteln, Katastrophenhilfe, Luftpolizeidienst) erfolgreich und zur vollen Zufriedenheit der zivilen Partner geleistet werden.

Die Voraussetzungen sind geschaffen, damit die Mittel der ersten Stunde (Berufsorganisation und Durchdienerformationen) innert Stunden und die Milizformationen mit hoher Bereitschaft innert 24 bis 96 Stunden nach erfolgtem politischen Entscheid aufgeboden und ausgerüstet werden können. Die Lagerorte für das Material sind vorbereitet, die organisatorischen Voraussetzungen sind geschaffen und das betroffene Berufspersonal ist ausgebildet. Die für den Einsatz erforderlichen Leistungen können durch diese Formationen erbracht werden. Die bisher durchgeführten Mobilmachungsübungen konnten den Nachweis für die Machbarkeit der zeitlichen Vorgaben des Leistungsprofils erbringen.

Zusätzlich zu den Mitteln der ersten Stunde, zu den bereits im Dienst befindlichen Truppen (Schulen und Kurse) und zu den Milizformationen mit hoher Bereitschaft könnten weitere Formationen aufgeboden werden. Die Ausrüstung dieser zusätzlichen Formationen würde allerdings einen grösseren Zeitbedarf erfordern und eine vollständige materielle Ausrüstung gemäss Grundausrüstungsetat wäre nicht für alle gleichzeitig möglich. Im Rahmen der Einsatzführung müssten Auftrag und Mittel in Übereinstimmung gebracht werden. Die für den Einsatz erforderlichen Leistungen können durch diese Formationen erbracht werden. Noch besteht aber Handlungsbedarf im Bereich der Standardisierung der Mobilmachungsabläufe bei der Truppe sowie der Schulung und dem Training im Umgang mit dem Alarmierungssystem eAlarm. Die Berufsorganisation der Logistikbasis der Armee sowie die Armeepotheke sind aus Bestandesgründen bei einem Aufgebot weiterer Formationen¹⁰ bereits ab Mobilmachung auf die Unterstützung der logistischen Milizformationen angewiesen. Diese Formationen werden während der Umsetzung der WEA schrittweise aufgebaut.

Solange die Logistik- und Sanitätsformationen, mehrheitlich Milizformationen mit hoher Bereitschaft, wesentliche Alimenterungslücken aufweisen, sind die Mobilmachung und die logistische und sanitätsdienstliche Durchhaltefähigkeit zugunsten weiterer Formationen im Einsatzfall nur mit Einschränkungen sichergestellt. Dieser Zustand soll jedoch im Laufe der Umsetzung der WEA durch die priorisierte Alimentierung dieser Formationen korrigiert werden.

Die technische Fähigkeit zur elektronischen Alarmierung mittels SMS ist vorhanden und überprüft. Das System eAlarm funktioniert. Die Daten der Angehörigen der Mittel der ersten Stunde sowie der Milizformationen mit hoher Bereitschaft wurden zum grössten Teil erfasst. Die Qualität der Daten wurde 2018 insbesondere anhand von Ausbildungsalarmen im Rahmen von Mobilmachungsübungen überprüft und sie wird 2019 weiter verbessert. Ab 2019 soll zusätzlich auch mit jährlichen Testalarmen die Erreichbar-

derjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abschliessen.

¹⁰ Zusätzlich zu den Mitteln der ersten Stunde, zu den bereits im Dienst befindlichen Truppen (Schulen und Kurse) und zu den Milizformationen mit hoher Bereitschaft.

keit der Angehörigen der Armee überprüft werden.¹¹ Die Alarmierung des im Mobilmachungsfall erforderlichen Berufspersonals ist vorbereitet und wird ebenfalls laufend überprüft.

Umsetzung WEA:

EFFEKTIVERE KADER- AUSBILDUNG

ZIELSETZUNG 2018

Die Milizkader sollen in den Schulen wieder vermehrt die Ausbildungs- und Führungsverantwortung übernommen haben. Voraussetzungen sollen geschaffen worden sein, damit der Nachwuchs an höheren Kadern (Offiziere, höhere Unteroffiziere) für die Formationen schrittweise bis Ende 2022 gedeckt werden kann. Dazu gehören auch die Umsetzung der Ausbildungsgutschrift für Kader und die Ausweitung der Anerkennung der militärischen Ausbildung in der zivilen Bildungslandschaft.

AUSBILDUNG

Die Ausbildungsziele konnten in den beiden ersten Rekrutenschulen nach dem neuen Ausbildungssystem der WEA in diesem Jahr weitgehend erreicht werden.¹²

Die Milizkader haben wieder vermehrt die Ausbildungs- und Führungsverantwortung übernommen und entsprechend mehr Führungserfahrung sammeln können. Dies gibt

den jungen Milizkadern mehr Handlungsspielraum und fordert von ihnen mehr Verantwortung. Das wirkt sich positiv auf den Lernerfolg, die Motivation und den Kadernachwuchs aus.

Das militärische Berufspersonal kennt seine neue Rolle, die sich wieder vermehrt auf die Kaderauswahl, Kaderausbildung und Kaderbetreuung konzentriert. Die Kommandanten auf allen Stufen setzen sich dafür ein, dass dieses Rollenverständnis auch im täglichen Ausbildungsbetrieb umgesetzt wird.

Bei den abverdienenden Unteroffizieren, welche ihre Unteroffiziersschule erstmals wieder nach einer vollständigen Rekrutenschule absolviert haben, ist eine deutliche Qualitätsverbesserung feststellbar. Die mit dem neuen Ausbildungsmodell erwarteten Verbesserungen bei der Führungsfähigkeit der Kader bestätigen sich aber nicht nur bei den Unteroffizieren, sondern auch bei den höheren Unteroffizieren und Offizieren. Vor allem bei den höheren Milizkadern war beim zweiten Start der Rekrutenschulen ein markanter Unterschied zwischen den Kadern, die noch dem alten Ausbildungssystem Armee XXI entstammten und den abverdienenden Zugführern und höheren Unteroffizieren aus dem neuen Ausbildungsmodell bemerkbar. Diese positive Veränderung wurde vom militärischen Berufspersonal und den jungen Milizkadern selbst bestätigt.

KADERNACHWUCHS

Die Bestandessituation bei den Kadern ist zufriedenstellend. Die Kadergewinnung ergab in beiden Rekrutenschulen 2018 ein positives Ergebnis. Die Vorgaben konnten erfüllt werden. Bei den höheren Unteroffizieren wurden die Vorgaben absichtlich überschritten, da für den Schul- und Dienstbetrieb in den Schulen sowie für die Gewinnung von Berufsmilitärs mehr Kader benötigt werden, als die Nachwuchsbedarfsvorgaben eigentlich verlangen.

Die Ausbildungsgutschrift für die Offiziere und höheren Unteroffiziere stösst auf Interesse. Die angehenden Kaderangehörigen kennen das Angebot und wissen, wo sie sich informieren müssen. Es bestätigt sich, dass die Ausbildungsgutschrift und die Anerkennung der militärischen Ausbildung in Zusammenarbeit mit der zivilen Bildungslandschaft

¹¹ Ausbildungsalarne kommen nur bei Mobilmachungsübungen im Rahmen von Ausbildungsdiensten von Formationen zum Tragen und richten sich ausschliesslich an die ausbildungsdienstpflichtigen Angehörigen dieser Formationen. Diese Ausbildungsalarne sind angekündigt und dienen zu Ausbildungszwecken. Im Rahmen jährlicher Testalarne werden sämtliche eingeteilten Angehörigen einer Milizformation mit hoher Bereitschaft alarmiert, ohne dass ein Einrücken damit verbunden ist (nur Empfangsbestätigung).

¹² Einige Ausbildungsziele wurden beispielsweise infolge der Sperrung des Systems Minenwerfer nicht erreicht, weil die erforderlichen Gefechtschiessen nicht im scharfen Schuss durchgeführt werden konnten.

für die Kadergewinnung förderlich sind. Es soll deshalb, wie schon bei der Weiterausbildung zum Offizier oder höheren Unteroffizier, auch für die Ausbildung zum Unteroffizier mittels einer finanziellen Zulage für zivile Aus- und Weiterbildungen ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, die Unteroffiziersausbildung zu absolvieren. Dies war eigentlich schon bei der Schaffung des Artikel 29a des Militärgesetzes vorgesehen, ging aber im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten unbeabsichtigt verloren. Das soll nun korrigiert werden. Es ist vorgesehen, eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes in der Armeebotschaft 2019 zu beantragen. In welchem Umfang diese Anreize genutzt werden, wird sich erst mit einer zeitlichen Verzögerung überprüfen lassen, da die Ausbildungsgutschriften in den meisten Fällen von den Nutzniessern kaum unmittelbar nach Beendigung der militärischen Weiterausbildung eingelöst werden.¹³

MILITÄRISCHES BERUFSPERSONAL

Obwohl die Kündigungen von Berufsmilitärs im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen haben, hat sich das Vakanzenproblem aktuell nicht weiter verschärft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit Juli 2018 bis Juli 2020, infolge der Erhöhung des Pensionsalters von 58 auf 60 Jahre, keine Pensionierungen stattfinden. In den Rekrutenschulen bestehen jedoch nach wie vor Lücken vor allem bei jungen Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren. Diese Vakanzen von aktuell acht Prozent tragen weiter zur sehr hohen Belastung der restlichen Berufsmilitärs bei. Erschwerend kommt dazu, dass der Bedarf an abverdienenden Kompaniekommandanten in der Grundausbildung höher ist, als der Nachwuchsbedarf in den Formationen. Dies hat zur Folge, dass in der Grundausbildung junge Berufsoffiziere als Kompaniekommandanten eingesetzt werden müssen.

Die derzeit gute Wirtschaftslage, aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen (z. B. vermehrte Teilzeitarbeit, Bedeutung der Work-Life-Balance) erschweren die notwendige Rekrutierung von Berufsmilitärnach-

wuchs zunehmend. Die Rekrutierungsquote ist aktuell für die nachhaltige Sicherung des Nachwuchsbedarfs zu gering.

Umsetzung WEA:

VOLLSTÄNDIGE AUSRÜSTUNG

ZIELSETZUNG 2018

Die Verfügbarkeit und Einlagerung des Materials für die Mittel der ersten Stunde und die Milizformationen mit hoher Bereitschaft sollen die vorgegebenen Leistungen ermöglichen.

Mit dem Material für die Schulen und Kurse sollen die Ausbildungsziele erreicht werden können.

VOLLSTÄNDIGE AUSRÜSTUNG

Die Situation der vollständigen Ausrüstung hat sich seit dem Zwischenbericht im Juni 2018 kaum verändert. Auch für die Mittel der ersten Stunde und die Milizformationen mit hoher Bereitschaft ist die vollständige Ausrüstung noch nicht erreicht. Die bereits erfolgten Nachbeschaffungen haben nur zu einer leichten Verbesserung der Situation geführt. Aktuell bestehen gesamtheitlich bei 9% der Ausrüstung materielle Unterdeckungen. Teilweise ist das fehlende Material auch einsatzrelevant.¹⁴ Die angestrebte Umlaufreserve von 15% wird nur bei ca. 86% des gesamten Materials erreicht. Die Engpässe bei der Verfügbarkeit der Ausrüstung werden neben diesen Lücken zusätzlich durch den Umstand verschärft, dass sich bis zu 25% des Materials im Unterhalt befindet. Das zunehmende Alter der Systeme trägt wesentlich zu dieser Konstellation bei.

¹³ Die in der ersten Rekrutenschule 2018 abverdienenden Kompaniekommandanten konnten keine Ausbildungsgutschrift beanspruchen, da sie ihre vorgängigen Ausbildungsdienste vor dem Inkrafttreten der Verordnung über die Ausbildungsgutschrift für Milizkader der Armee absolviert haben.

¹⁴ Zum Beispiel: Kommandopanzer 6x6 PIRANHA, Restlichtverstärker, Beleuchtungs-ausrüstung für Schadenplatz, Lastwagen 6x6 IVECO, Sanitätswagen leicht, Frontbagger mit Tieflöffel, 5.6 mm Leichtes Maschinengewehr, 40 mm Mehrzweckwerfer.

Zur teilweisen Kompensation dieser Lücken wird in den Ausbildungsdiensten auf das Material der Einsatzformationen zurückgegriffen. Im Einsatzfall wird Material aus den Schulen zurückgezogen und den Einsatzformationen abgegeben. Für solche Rückzugsaktionen wurde ein Konzept erstellt, welches in der zweiten Jahreshälfte 2018 praktisch überprüft wurde. Die Tests haben gezeigt, dass zwar die Abläufe noch trainiert werden müssen, dass sich das Konzept aber bewährt. Die Schwachstellen wurden erkannt und die entsprechenden Korrekturmassnahmen bereits eingeleitet. Teilweise wird zudem Material eingemietet oder auf dem zivilen Markt erhältliches Verbrauchsmaterial erst im Einsatzfall beschafft. Auch mit diesen Massnahmen können jedoch nicht alle materiellen Unterdeckungen geschlossen werden. Die Umschlagsmittel stehen zum Beispiel noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die zeitlichen Bereitschaftsvorgaben für die Mittel der ersten Stunde und die Milizformationen mit hoher Bereitschaft können aber trotz der Zusatzbelastungen für die Logistik eingehalten werden.

Die vorgesehenen Leistungen können mit den dargelegten Massnahmen mehrheitlich erbracht werden.

EINLAGERUNG DES MATERIALS

Das Material der Mittel der ersten Stunde und der Milizformationen mit hoher Bereitschaft ist von demjenigen der übrigen Formationen getrennt eingelagert. Es ist zum Teil noch nicht vollständig dezentralisiert. Für die Lagerung des Sanitätsmaterials sind erst provisorische Standorte verfügbar. Die weitere Dezentralisierung an die bezeichneten Lagerstandorte erfolgt laufend gemäss Planung und wird in den nächsten Jahren schrittweise nach Massgabe des Materialbestandes fortgeführt.

AUSBILDUNGSMATERIAL

Mit der Materialzuteilung an die Schulen und die Ausbildungsdienste der Formationen konnten die Ausbildungsziele erreicht werden. Erkannte Mängel bei der Materialzuteilung beim Ausbildungsmaterial (Grundausrüstungsetats) werden im Rahmen des ordentlichen jährlichen Revisionsprozesses behoben.

Umsetzung WEA:

REGIONALE VERANKERUNG

ZIELSETZUNG 2018

Die Neuunterstellung und Integration der Formationen der Territorialdivisionen sollen erfolgreich verlaufen.

Die Rekrutierung soll trotz Standortwechseln nahtlos sichergestellt werden.

NEUUNTERSTELLUNGEN UND INTEGRATION

Die Neuunterstellung der Formationen unter die Territorialdivisionen ist gut gelungen. Die ersten Ausbildungsdienste der Formationen und Übungen in den Regionen sind wie geplant verlaufen.

LOGISTISCHE STANDORTE

Die neuen und fixen Basierungen der Formationen auf einem der fünf Armeelogistikcenter ist erfolgt. Die Schulen und Verbände beurteilen die Zusammenarbeit mit der Logistikbasis der Armee positiv. Wegen der im Zusammenhang mit den materiellen Lücken notwendigen Poolbildung des Materials kann das Material nicht vollständig dezentralisiert werden. Deshalb sind die Distanzen zur Übernahme des Materials für die Truppe zwischen den Mobilmachungs- und Ausbildungsstandorten und der Logistikinfrastruktur teilweise gross. Dies wird sich in den nächsten Jahren nur wenig verbessern, es sei denn, die materiellen Lücken werden geschlossen und die vollständige Ausrüstung wird erreicht.

KONTINUITÄT DER REKRUTIERUNG

Die mit dem Stationierungskonzept für 2018 vorgesehenen Wechsel der Kommandostandorte und der Rekrutierungszentren wurden vollzogen. Die Rekrutierung konnte während der zu vollziehenden Standortwechsel nahtlos und ohne Leistungseinbussen weitergeführt werden.

Umsetzung WEA:**UMFELD****ZIELSETZUNG 2018**

Der Personalabbau und der mit der neuen Führungsstruktur verbundene Personalumbau in der Gruppe Verteidigung sollen gemäss Planung für das Jahr 2018 umgesetzt sein.

AUFBAU UND WEITERENTWICKLUNG NEUER ORGANISATIONSEINHEITEN DER GRUPPE VERTEIDIGUNG

Die neuen Prozesse und Strukturen der Gruppe Verteidigung sind umgesetzt.

Das Projekt zur Bildung eines Kommandos Unterstützung wurde initialisiert. Die Arbeiten zur Erfassung der Grundlagen laufen und sind teilweise bereits weit fortgeschritten. Anfang 2019 erfolgt die Erarbeitung von Varianten. Ein Variantenentscheid ist im dritten Quartal 2019 vorgesehen. Die Varianten für das Kommando Unterstützung werden bei der Entscheidungsfindung mit dem Stand am 1. Januar 2018 verglichen.

Betreffend Cyberabwehr ist die Umsetzung der personellen Ressourcierung gemäss Plan d'Action Cyber Defense (PACD) in Arbeit. Das Ausbildungskonzept Cyber für das Berufspersonal der Gruppe Verteidigung und für das Milizpersonal liegt vor. Der personelle Aufbau wird gemäss aktueller Planung in drei Etappen (2018, 2019, 2020/2021), für die Gruppe Verteidigung stellen- und haushaltsneutral erfolgen. Der erste Lehrgang für die Ausbildung der Milizsoldaten zu Cyber-Spezialisten wurde in der Sommer-Rekrutenschule 2018 gestartet und wird am Ende der Frühjahrsrekrutenschule 2019 abgeschlossen sein. Die Ausbildung umfasst rund 800 Lektionen und soll voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2019 mit einer eidgenössischen Berufsprüfung zum «Cyber Security Specialist» abgeschlossen werden können. Aus den laufenden Sommerrekrutenschulen 2018 wurden rund 140 Interessenten identifiziert. Dieses erfreulicherweise sehr grosse Interesse für eine solche Ausbildung erlaubte, die möglichen Kandidaten einer sehr

strengen Selektion zu unterziehen. Von den rund 140 Bewerbern wurden schlussendlich 18 Rekruten zum ersten Cyber-Lehrgang zugelassen.

ÜBERFÜHRUNG DES BERUFSPERSONALS

Die Alimentierung der Struktur WEA mit Berufspersonal (Militärisches Berufspersonal und Zivilpersonal) bleibt eine Herausforderung. Es können nicht alle vakanten Stellen im vorgesehenen Zeitrahmen besetzt werden. Grund dafür sind spezielle, auf dem Arbeitsmarkt schwierig zu findende Profile wie zum Beispiel Ärzte, Ingenieure oder IT-Spezialisten. Durch verstärkte, zielgerichtete Massnahmen im Marketingbereich (z.B. Werbung an ausgewählten Berufsmessen) und im Rekrutierungsprozess (z.B. Active Sourcing über Social Media) soll dieser Herausforderung begegnet werden. Der Personalum- und -abbau-Prozess 2018 wurde nach Plan umgesetzt. Die Planung für das Jahr 2019 wurde im zweiten Halbjahr 2018 vorgenommen.

GRUNDLAGEN

Die Bearbeitung des Rechtsetzungspaketes per 1. Januar 2019 ist nach Plan verlaufen. Es besteht Änderungsbedarf bei bisher revidierten Verordnungen.¹⁵ Auch für das Militärgesetz zeichnet sich Anpassungsbedarf ab.¹⁶ Es wird eine Revision per 1. Januar 2023 angestrebt. Die entsprechenden Gesetzestexte werden 2019 erarbeitet.

¹⁵ Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP), Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob), Verordnung über die Ausbildungsgutschrift für Milizkader der Armee (VAK).

¹⁶ Ausbildungsgutschrift für Unteroffiziere, Erhöhung der Diensttage für Durchdiener, Bewaffnung ziviler Mitarbeiter, Unterstützungskommando, Unterstellung Kommando Spezialkräfte, Struktur Luftwaffe usw.

BEURTEILUNG DER ERREICHBARKEIT DER ZIELE

PER ENDE 2018

Die erste Phase der Umsetzung der WEA ist erfolgreich. Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Ziele 2018 mit Ausnahme der erforderlichen Alimentierung von mindestens 18 000 auserzerten und ersteingeteilten Angehörigen der Armee pro Jahr weitgehend erreicht wurden. Die Umsetzung der WEA ist auf Kurs.

BIS ENDE 2022

Aufgrund der reduzierten materiellen Verfügbarkeit und der personellen Alimentierungslücken kann die Armee die im Leistungsprofil vorgegebenen Leistungen erst mit Teilen und mit eingeschränkter Leistungs- und Durchhaltefähigkeit erbringen. Die vollständige Erreichung der Ziele der WEA Ende 2022 ist aus heutiger Sicht, wie bereits im Juni 2018 aufgezeigt, von der Entwicklung von vier Schlüsselfaktoren abhängig.

1.

ALIMENTIERBARKEIT DER ARMEE

Mit den geplanten und bereits eingeleiteten Massnahmen sollte sich auf Ende der Umsetzung der WEA der Bestandesausgleich in den Formationen und die ausgewogene Alimentierung der einzelnen Funktionen verbessert haben. Der mit der Planung der WEA anvisierte Effektivbestand kann jedoch nicht erreicht werden. Er wird voraussichtlich bis Ende 2022 kontinuierlich auf rund 145 000 ansteigen, Anfang 2023 aber wieder auf 123 000 absinken und damit wesentlich tiefer sein als 2018 (2018: ca. 133 000). Grund dafür ist der Wegfall der Übergangsbestimmung der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VM DP)¹⁷, wodurch sich der Effektivbestand und der Bestand an Ausbildungsdienstpflichtigen um zusätzliche zwei Jahrgänge reduziert.¹⁸ Der Sollbestand wird

¹⁷ VM DP, Art 117, Abs 2.

¹⁸ Reduktion der Verweildauer auf neun Jahre und einer Reduktion der

durch Abbau des heutigen Überhangs der gesetzlichen Vorgabe von 100 000 entsprechen. Ein Projekt zur Reduktion des aktuell noch bestehenden Überhangs wurde gestartet. In den Ausbildungsdiensten der Formationen werden dispensationsbedingt die Einsatzbestände weiterhin deutlich unter dem Sollbestand der Formationen liegen. Dies beeinträchtigt die Verbandsausbildung und damit die Grund- und Einsatzbereitschaft. Bei den Einsätzen zeigt sich ein ähnliches Bild. Weil im Einsatzfall alle eingeteilten Angehörigen der Armee einrücken müssen, auch diejenigen, die nicht mehr dienstpflchtig sind, dürften die Einsatzbestände geringfügig höher sein als in den Ausbildungsdiensten. Sie werden aber immer noch deutlich unter dem Sollbestand der Formationen liegen. Daher ist es unabdingbar, dass der erforderliche Effektivbestand von 140 000 Angehörigen der Armee erreicht wird.

Die Entwicklung der Anzahl an ausexerzierten Armeeangehörigen aus den zwei Rekrutenschulen pro Jahr¹⁹, der Zahl der Zivildienstabgänge und der Zahl der aus den Rekrutenschulen gewonnenen Kader (Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Offiziere) ist entscheidend für die ausreichende Alimentierung der Armee.

Obwohl 2018 seit Jahren erstmals die Zulassungen zum Zivildienst nicht weiter zugenommen haben, sind die Zahlen aus Sicht der Armee nach wie vor viel zu hoch. Die hohe Zahl der Zivildienstabgänge, insbesondere nach vollendeter Grundausbildung (Durchschnitt der letzten Jahre: 44 %), gefährdet bereits kurz- und mittelfristig die Alimentierung und damit die Einsatzbereitschaft der Armee.

Zur Sicherstellung des Armeebestandes ist eine Revision des Zivildienstgesetzes zwingend notwendig.

2.

VOLLSTÄNDIGE AUSTRÜSTUNG

Die vollständige Ausrüstung aller Einsatzformationen ist die Voraussetzung, damit die Armee ihr gesamtes Einsatzspektrum abdecken kann. Dabei wird es jedoch immer temporäre materielle Lücken geben, weil Nachbeschaffungen nicht in jedem Fall Sinn machen, zum Beispiel, wenn technisch überholte Systeme beschafft werden müssten, um zahlenmäßige Lücken zu schliessen. In solchen Fällen müssen Ausrüstungslücken temporär in Kauf genommen werden. Mit der Priorisierung der Zuweisung von knappen Systemen²⁰ an einzelne Verbände stellt die Armee sicher, dass die für die anstehenden oder wahrscheinlichen Einsätze vorgesehenen Verbände über alles Material verfügen, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Die Situation hat sich seit dem Zwischenbericht vom Juni 2018 kaum verändert. Trotz den geplanten Nachbeschaffungen und der Massnahmen zur Kompensation materieller Unterdeckungen²¹ bei Einsätzen wird sich der Ausrüstungsgrad gegenüber heute nur leicht verbessern. Auch am Ende der Umsetzung der WEA wird eine vollständige Ausrüstung nicht möglich sein. Teilweise ist Material nicht mehr beschaffbar, teilweise sind angesichts der knappen Budgets Neubeschaffungen prioritärer als Nachbeschaffungen, oder geplante Neubeschaffungen werden der Truppe erst nach 2022 zulaufen. Zudem ist die vollständige Ausrüstung der Truppe in Einzelfällen auch gar nicht vorgesehen. Die Formationen können zwar mehrheitlich ausgerüstet, mobilisiert und eingesetzt werden, das fehlende Material wird sich jedoch negativ auf die Ausbildungseffizienz, die Einsatzleistung und das Einsatzspektrum auswirken.

Die Auswirkungen der nicht vollständigen materiellen Ausrüstung bei gleichzeitigem Einsatz wurde im Zwischenbericht vom Juni 2018 am Beispiel der Infanteriebataillone verdeutlicht. Von den 17 Infanteriebataillonen können bis 2022 10 vollständig ausgerüstet werden und in Einsätzen alle vorgesehe-

Abgänge zum Zivildienst nach erfolgter Grundausbildung auf 2 500 (gegenüber 2 750 im Jahr 2017). Dadurch werden zwei Jahrgänge zu je 11 000 zusätzlich entlassen, was die Reduktion des Effektivbestandes von 145 000 auf 123 000 bewirkt (Quelle: Personelles der Armee, Simulation Datenstand erstes Quartal 2018 – wird nur einmal jährlich gemacht).

¹⁹ Die weiter oben aufgeführten Bestandeszahlen basieren auf einem Zufluss von 18 000 ausexerzierten und ersteingeteilten Angehörigen der Armee aus den beiden Rekrutenschulen pro Jahr und der Annahme, dass diese bis zur Beendigung ihrer Dienstpflicht in der Armee verbleiben.

²⁰ Zum Beispiel: Kommandopanzer 6x6 PIRANHA, Restlichtverstärker, Beleuchtungsausrüstung für Schadenplatz, Lastwagen 6x6 IVECO, Sanitätswagen leicht, Frontbagger mit Tieflöffel, 5,6 mm Leichtes Maschinengewehr, 40 mm Mehrzweckwerfer.

²¹ Materialentnahme aus Schulen, Einmieten von Material, Beschaffung von Verbrauchsmaterial erst im Einsatzfall.

nen Leistungen für die Verteidigung und die Unterstützung der zivilen Behörden ohne Einschränkungen erbringen. Dies ist ein deutlich höherer Kräfteansatz als mit der Armee XXI, in der nur 3 Infanteriebataillone über alles vorgesehene Material verfügten, erfüllt aber die Anforderung an eine vollständige Ausrüstung noch nicht. 3 weitere Infanteriebataillone der WEA können nur zur Unterstützung der zivilen Behörden eingesetzt werden (Überwachungsaufgaben, Schutz kritischer Infrastrukturen). Sie können kaum Leistungen im Bereich der Verteidigung erbringen und sie können bei der Unterstützung der zivilen Behörden kaum Räume sichern oder halten, beziehungsweise Achsen sperren. Die 4 weiteren Infanteriebataillone der WEA können für Bewachungsaufgaben oder zur Ablösung von bereits eingesetzten Infanteriebataillonen nach vorgängiger Übergabe des Materials von den abzulösenden Verbänden eingesetzt werden. Diese materiell bedingte Abstufung der Einsatzfähigkeit entspricht den Anforderungen der aktuell wahrscheinlichen Vielfalt von Bedrohungen und Gefahren. Es ist in naher Zukunft nicht davon auszugehen, dass alle 17 Infanteriebataillone der WEA für den gleichen Einsatz im Rahmen einer Verteidigungsoperation eingesetzt werden. Bei den Formationen der anderen Truppengattungen ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Milizformationen mit hoher Bereitschaft verfügen bis 2022 über einen ausreichenden Ausrüstungsstand und können ohne massgebliche Einschränkungen eingesetzt werden.

Die anderen Formationen weisen einen Ausrüstungsstand auf, der die Leistungen zum Teil stark reduziert.

In der nachstehenden Tabelle wird der voraussichtliche Ausrüstungsgrad der zur Unterstützung der zivilen Behörden vorgesehenen Formationen am Ende der Umsetzung der WEA 2022 aufgezeigt.

Die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee ist davon wenig betroffen. Alle Angehörigen der Armee sind, abgesehen vom ABC-Schutz, vollständig ausgerüstet. Diese Ausrüstung wird sich mit der Einführung des neuen Modularen Bekleidungs-, Ausrüstungs-, und Schutzsystems (MBAS) ab 2022 zusätzlich verbessern.

Nebst dem Materialbestand ist auch dessen Alter und Zustand von Bedeutung. Mit zunehmendem Alter nimmt die Fehlerrate bei technischen Systemen zu. Gegen Ende der Lebensdauer werden immer mehr Systeme für längere Zeit durch die Instandhaltung gebunden. Sie stehen während der Instandhaltung für Ausbildung und für Einsätze nicht zur Verfügung. Die Ersatzteilkosten und damit auch die Unterhaltskosten nehmen gegen Ende der Lebensdauer überproportional zu.²³ Es bleibt weiter mehr Material durch die Instandhaltung gebunden, weil die geplante Umlaufreserve nur teilweise realisiert werden kann.

Formationen zur Unterstützung der zivilen Behörden	MmhB Formationen ohne Einschränkung	MmhB Formationen mit Einschränkung	Übrige Formationen ohne Einschränkung	Übrige Formationen mit Einschränkung	Übrige Formationen mit starker Einschränkung	Total Anzahl Formationen
Infanteriebataillone	2	0	8	3	4	17
Rettungsbataillone	2	0	0	1	1	4
Geniebataillone	2	0	0	1	1	4
Militärpolizeibataillone	1,5	0,5	0	0	2	4
Logistikbataillone	5	0	0	0	0	5
Spitalbataillone	2	0	0	2	0	4
Verkehr und Transport Bat	0,5	0,5	0	0	0	1
Sanitätslogistik Bataillone	1	0	0	0	0	1
Sanitätskompanien	4	1	0	0	3	8
Hauptquartierbataillone	1	0	0	2	0	3
Richtstrahlbataillone	1	0	1	1	2	5
ABC Abwehr Kompanien ²²	2	0	0	0	2	4
Flugplatzkommando	Die Voraussetzung für den Einsatz im materiellen Bereich sind gegeben.					

²² Es wurde bewusst nur für zwei Kompanien Material beschafft und es ist nicht vorgesehen, die anderen Kompanien auszurüsten. Die beiden anderen Kompanien dienen einzig der Durchhaltefähigkeit.

²³ Im Zeitraum von 2014 bis 2022 steigen die Fremdleistungskosten (Instandhaltung und Ersatzteile) für: Transporthelikopter TH89/TH98 um 42 %, Funkgeräte SE-X35 um 26 %, Telekommunikationssystem IMFS um 64 %, PIRANHA I + II um 58 %, PIRANHA III um 42 %.

3.**AUSREICHENDER NACHWUCHS AN MILITÄRISCHEM BERUFSPERSONAL**

Der Nachwuchs an gut qualifiziertem militärischem Berufspersonal ist für die Sicherstellung des Ausbildungsmodells der WEA von entscheidender Bedeutung. Aktuell gelingt es nicht, die geforderte Anzahl Kandidaten zu rekrutieren. Für die Besetzung aller Berufsmilitärstellen wäre ein Nachwuchsbedarf von 33 Berufsoffizieren und 38 Berufsunteroffizieren pro Jahr nötig. Diese Zahlen werden aktuell um bis zu 50% unterschritten. Die Rekrutierung von Berufsmilitärpersonal wird in den nächsten Jahren ein kritischer Erfolgsfaktor bleiben. Durch die verstärkten Anstrengungen im Marketingbereich und mit einer bereits lancierten Analyse bezüglich der Anpassung des Berufsbildes soll dieser Herausforderung mittelfristig begegnet werden. Ein besonderes Augenmerk wird darauf zu legen sein, dass die Berufsattraktivität für Berufsmilitärs auch in Zukunft erhalten oder noch gesteigert werden kann.

4.**VERFÜGBARKEIT DER ERFORDERLICHEN FINANZIELLEN MITTEL**

Die eidgenössischen Räte bewilligten am 7. März 2016 einen Zahlungsrahmen der Armee von 20 Milliarden Franken für die Jahre 2017–2021. Der Bundesrat hat diesen Beschluss im Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018–2020 grundsätzlich umgesetzt. Er hat jedoch entschieden, die Armee in die Sparmassnahmen miteinzubeziehen. Entsprechend umfasst der erste Zahlungsrahmen noch rund 19,4 statt 20 Milliarden Franken.

Wie bereits im Zwischenbericht zum Standbild der WEA Ende 2018 aufgezeigt wurde, können die kurzfristigen Sparvorgaben nur bei den Investitionen für Rüstung umgesetzt werden. Die Anzahl durchgeführter Rekrutenschulen pro Jahr, mit ihren jährlich über 20000 aufgebotenen Rekruten, sowie die über 100 dienstleistenden Bataillone, verändern sich nicht. Daraus resultieren rund fünf Millionen Dienstage pro Jahr. Der damit verbundene Betriebsaufwand bleibt stabil und kann bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen nicht reduziert werden. Fehlende

Investitionen führen zudem zu einem erhöhten Instandhaltungsbedarf.

Für die Immobilien, die im Kernbestand verbleiben, werden gemäss aktueller Finanzplanung (2019–2022) nicht genügend Mittel für den Betrieb, die Instandhaltung und die Erneuerung zur Verfügung stehen. Die Armee hat Massnahmen ergriffen, um die Anforderungen an die Immobilien (Nutzeranforderungen, Standards) zu reduzieren und kostengünstigere Lösungen zu realisieren (z.B. Modulbauten). Auch wird die Armee die Instandhaltung weiterhin auf das Minimum beschränken und dort auf Immobilien verzichten, wo Effizienzsteigerungen nicht ausreichen. Bei den Immobilien haben die Budgetkürzungen dazu geführt, dass Budgetbeiträge aus den Jahren 2020 und 2021 ins Jahr 2019 vorverschoben werden mussten, damit die fälligen Verpflichtungskredite abgegolten werden konnten.

Wenn aufgrund erneuter Sparprogramme zukünftige Armeebotschaften mit kleineren Verpflichtungskreditvolumen aufgelegt werden müssen oder wenn zusätzliche Sparvorgaben zu erfüllen sind, kann das geforderte Leistungsprofil gemäss WEA nicht erfüllt werden.

FINANZIELLE HERAUSFORDERUNG IM ZEITLICHEN HORIZONT NACH WEA

Die langfristigen finanziellen Herausforderungen haben sich seit dem Zwischenbericht zum Standbild der WEA Ende 2018 nicht verändert. Im nächsten Jahrzehnt stehen im Rahmen der materiellen Erneuerung der Armee grosse Herausforderungen an. Neben den Mitteln für den Schutz des Luftraums, erreichen ebenfalls viele andere Hauptsysteme der Armee ihr Nutzungsende und müssen erneuert werden. Der Bundesrat hat deshalb am 8. November 2017 entschieden, das Budget der Armee ab 2021 mit einer realen Wachstumsrate von 1.4% pro Jahr zu erhöhen. Bereits in der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die WEA hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Erneuerung all der in den 2020er Jahren ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangenden Grosssysteme mit einem jährlichen Budget von fünf Milliarden Franken eine Herausforderung sein wird. In der Armeebotschaft 2016 machte er deutlich, dass die im nächs-

ten Jahrzehnt erforderlichen Ersatz- und Neubeschaffungen parallel zur Erneuerung der Mittel für den Schutz des Luftraums nur dann möglich seien, wenn im betreffenden Zeitraum das jährliche Armeebudget mehr als fünf Milliarden Franken betragen werde. Neben den maximal acht Milliarden Franken, die vom Bundesrat für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung vorgesehen sind, sollen mit dem vom Bundesrat angestrebten realen Wachstum noch rund sieben Milliarden Franken für den Ersatz der Boden- und Führungssysteme zur Verfügung stehen. Der Ersatzbedarf ist zwar deutlich höher, die Armee wird aber nicht darum herumkommen, Prioritäten zu setzen, zu verzichten oder Staffellungen vorzunehmen. Nicht jedes System wird eins zu eins ersetzt werden können.

IMPRESSUM

Herausgeber Schweizer Armee
Verfasser Armeestab
Premedia Zentrum elektronische Medien ZEM
Copyright Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bezug Bundesamt für Bauten und Logistik
Vertrieb Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
BBL-Artikelnnummer: 81.222.02 d 12.18

